

Freie Wählergemeinschaft **ZoB** e. V.
Zukunftsorientierte Bürger/innen Norden-Norddeich
Königsweg 12, 26506 Norden

Freie Wählergemeinschaft ZoB e. V., Königsweg 12, 26506 Norden

An die
Stadt Norden
z.Hd. Herrn Bürgermeister Schmelzle
Am Markt
26506 Norden



Ratsmitglied
Johannes Wallow
Am Zingel 2
26506 Norden
Tel.: 04931/97 20 30 d
992723 p.
Fax.: 9720333

Eingang am

29.05.2017

Anl.: 2

B.

Norden, den 22.05.17

Betr.: Antrag

1) FD 3.1 & Z.K.

und Stellungnahme zu Ziff. 3-5,
b.R. am 31.05.2017 zum
Verfahren.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

2) Bü Z.K. 29/15

anliegend überreiche ich den heute im Bauausschuss gestellten Antrag noch einmal in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wallow
-Ratsmitglied-

Antrag mit Begründung vom 23. 5.2017

1. Nicht nur die Stadt Norden hat das Problem , dass sich gewachsene Wohnstrukturen dadurch zum Nachteil verändern ,dass Einfamilienhäuser abgerissen und durch „sog. 6 er oder 8 Blocks mit Ferienwohnungen“ ersetzt werden . Wo vormals eine Familie dauerhaft gelebt hat , sind es jetzt im 14 tägigen Wechsel bis zu 8 Parteien mit Erholungsanspruch (abends länger aufbleiben , draußen feiern , man kann ja ausschlafen etc .),
2. Wo vormals ein Auto stand , sind es jetzt 8 , wo vormals gepflegte grüne Außenanlagen das Straßenbild verschönert haben , ist der Boden nun durch Steine verdichtet.
3. Das OVG Lüneburg hat mit Urteil vom 15 . Januar 2015 – 1 KN 61/14 entschieden , dass Ferienwohnungen in den Baugebieten nach den §§ 2 ff.BauNVO bauplanerisch unzulässig sind. Die Bundesregierung prüft eine Änderung der BauNVO im Zusammenhang mit der anstehenden Städtebaurechtsnovelle und empfiehlt, bis zur Entscheidung die Grundsätze des OVG Urteils zu berücksichtigen.
4. Es ist die Aufgabe der Stadt (Verwaltung und Politik) gewachsene Wohnstrukturen vor gravierenden Verschlechterungen (Städtebaulich und Wohnqualität) zu schützen , gleichwohl aber auch positive Entwicklungen (Dauerwohnraum)zu ermöglichen .

5. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt
 - a. der Politik aufzuzeigen , welche Möglichkeiten der städtebaulichen Ordnung dieses OVG Urteil hergibt.
 - b. falls dazu eine flächendeckende Bestandsaufnahme für eine wirksame Konzeptionierung nötig ist , um im rechtssicheren Raum zu agieren, so soll der finanzielle und personelle Bedarf ,der zur Umsetzung erforderlich ist, definiert werden.